## Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

#### Nr. AF/0019/2013

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Fassadensanierung der Integrierten Gesamtschule Koblenz

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Im Mai 2009 wurden bei der Integrierten Gesamtschule Koblenz festgestellt, dass einige Fassadenplatten des Schulgebäudes absturzgefährdet sind. Die Sanierung des Gebäudes sollte über die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH stattfinden. Bisher wurde mit der Sanierung des Gebäudes noch nicht begonnen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Was sind die Gründe für die erneuten Verzögerungen bei der Sanierung der Integrierten Gesamtschule Koblenz?
- 2. Wie kommt es, dass die Baumaßnahme IGS nicht zeitgleich mit den Baumaßnahmen in Güls und Karthause in Angriff genommen wurde, obwohl man schon alle Pläne fertig hatte?
- 3. Welche Baumaßnahmen sind durch den Baustopp der ADD außer der IGS noch betroffen?
- 4. Warum wurde die Sanierung der Integrierten Gesamtschule Koblenz gestoppt, obwohl sie nicht zum Masterplan "Schulsanierung" gehört?
- 5. Wie wird die Schule zeitnah über die weitere Entwicklung informiert?
- 6. Wie ist der aktuelle Stand in der Bauentwicklung und welche Schwierigkeiten müssen ausgeräumt werden, damit der Bau beginnen kann?

Antwort:

#### **Zur Frage 1:**

Grund für die Verzögerung der Baumaßnahme ist die Beanstandung des entsprechenden Teilhaushalts seitens der ADD.

Koblenz, 04.02.2013

Tel.: 0261 129 1914

# **Zur Frage 2:**

Zum Zeitpunkt der Beanstandung waren diese Maßnahmen bereits weiter vorangeschritten und nicht mehr zu stoppen.

# **Zur Frage 3:**

Sämtliche Maßnahmen, mit welchen zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen wurde: Brandschutz Görres-Gymnasium, Brandschutz Eichendorff-Gymnasium, Brandschutz Hilda-Gymnasium, Brandschutz Gymnasium auf dem Asterstein, Brandschutz Schenkendorfgrundschule, Brandschutz Clemens-Brentano-Overberg Realschule-Plus, Toilettensanierung Gymnasium a. d. Karthause, Brandschutzsanierung Gymnasium Karthause.

#### **Zur Frage 4:**

Bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann ist zunächst die Rechtssicherheit bezüglich der weiteren Vorgehensweise herbeizuführen. Dies bezieht sich ebenfalls auf Maßnahmen außerhalb des Masterplanes und ist hierzu im Kontext zu sehen.

#### **Zur Frage 5:**

Die Schule wird seitens des Kultur- und Schulverwaltungsamtes stets zeitnah über relevante Entwicklungen informiert. Dies geschieht nach dem Beginn der Maßnahme in regelmäßigen Baubesprechungen.

# **Zur Frage 6:**

Zurzeit finden finale Abstimmungen mit der Koblenzer Wohnbau über die nächsten Schritte statt.